

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil III

1960	Berlin, den 31. Dezember 1960	[IN r 13
Tag	Inhalt	Seite
14. 12. 60	Anordnung über die Aufhebung der Anordnung über die Errichtung des VEB Energiebau Dresden.....	93
23.12.60	Anordnung über die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Topographischen Diensten Dresden, Erfurt, Schwerin und im Kartographischen Dienst Potsdam	93
12. 12. 60	Anordnung Nr. 3 über den Zuschlag zur Produktionsabgabe und die Verbrauchsabgabe für neue Getränkeflaschen und Gläser	93
8. 12. 60	Anordnung Nr. 102 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik	94

Anordnung
über die Aufhebung der Anordnung über die
Errichtung des VEB Energiebau Dresden. ?

Vom 14. Dezember 1960

§ 1
Die Anordnung vom 23. Dezember 1954 über die Errichtung des VEB Energiebau in Dresden (GBl. II 1955 S. 1) wird aufgehoben.

§ 2
Die Aufgaben des VEB Energiebau werden durch Anweisung des Hauptdirektors der WB Verbundwirtschaft geregelt.

§ 3
Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 1960

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission
I. V.: H i n k e l m a n n
Mitglied der Staatlichen Plankommission

Anordnung
über die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Topographischen Diensten Dresden, Erfurt, Schwerin und im Kartographischen Dienst Potsdam.

Vom 23. Dezember 1960

Im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen wird folgendes angeordnet:

§ 1
(1) Mit Wirkung vom 1. Januar 1961 sind der Topographische Dienst Dresden, der Topographische Dienst Erfurt, der Topographische Dienst Schwerin und der Kartographische Dienst Potsdam Betriebe im Sinne der Verordnung vom 20. März 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 225).

(2) Die Betriebe sind dem Ministerium des Innern — Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen — unterstellt.

§ 2
Auf die Betriebe finden die Bestimmungen des Statuts der zentral geleiteten Betriebe der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. August 1952 (MinBl. S. 137) Anwendung.

§ 3
Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1960

Der Minister des Innern
M a r o n

Anordnung Nr. 3*
über den Zuschlag zur Produktionsabgabe und die Verbrauchsabgabe für neue Getränkeflaschen und Gläser.

Vom 12. Dezember 1960

§ 1
Die Anordnung Nr. 2 vom 26. Juli 1960 über den Zuschlag zur Produktionsabgabe und die Verbrauchsabgabe für neue Getränkeflaschen und Gläser (GBl. II S. 283) wird aufgehoben.

§ 2
Mit Inkrafttreten dieser Anordnung werden weiterhin die in der Anordnung (Nr. 1) vom 19. Juni 1959 über den Zuschlag zur Produktionsabgabe und die Verbrauchsabgabe für neue Getränkeflaschen und Gläser (GBl. II S. 203) genannten Zuschläge für die dort angeführten Getränkeflaschen und Gläser erhoben.

§ 3
Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.

Berlin, den 12. Dezember 1960

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission
I. V.: W o l f
Mitglied der Staatlichen Plankommission

* Anordnung Nr. 2 (GBl. II 1960 S. 233)